**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 2 (1799-1800)

Artikel: An die Wohltäter des Kant. Waldstätten

**Autor:** Zschokke, Heinrich

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542709

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die frantische Urmee und gur Unterftutung für sehr forgfaltig beim Bertauf von Nationalgutern, Die burch den Rrieg verwufteten Rantone u. f. |w., nur die Salfte bon dem Rationalschatamt bezahlt werden fonnte.

Mepublikanischer Gruß!

Der Prafident des Bolly. Direftoriums, Gavarn.

Im Ramen des Direftor. der Gen. Gefretar, Mouffon.

Efcher. In diefer Bothschaft ift ein an Ruce, Jomini, Escher und Grafenried. geinender Widerspruch enthalten, indem einer B. Gonther von Dberdorf im Kanton Bafel, Scheinender Widerspruch enthalten, indem einer feits darinn angezeigt ist, der lezte Kredit des fordert mit seinen Schwägern gleicheres Erb Ministers sen vollständig benutzt, und anderseits, recht zwischen Sohnen und Tochtern, indem Das Nationalschatzamt habe nur die halfte dest die leztern in dem alten Landerbrecht sehr ver felben entrichtet : ich fordere uaberellnterfuchung fürst werden. Durch eine Commiffion, Die in der nachsten Suber. Diese Bittschrift zeigt, wie nothy

Gegenstand nicht so dringend um bis Morgen barische Gesetze handhaben zu muffen. In der ein Gutachten zu fordern. Die Bothschaft wird Stadt Basel sind den Rechten der Ratur zu an eine aus den BB. Escher, Bourgeois, folge, alle Kinder gleichen Rechtens, hingegen Kilch mann, Graf und Hug bestehende Com; in dem Kanton herrscht die grösse lingerechtigt miffion gewiesen.

und Entlassung aus der eben ernannten Com, eingeführt find, so mussen wir über diese Bitts mission. miffion.

Efcher. Da ich die Ehre habe Prafident daß die Commiffion Lag und Racht an einem dieser Commission zu senn, so werde ich sie die: Civilgesethuch arbeite, um die alten ungerechten Rachmittag zusammenberufen, also braucht ten Gesetze aufheben zu können. Man geht zu Rilchmann nicht aus derfelben entlaffen gu Tagegordnung. werden. Diefer Untrag wird angenommen und Der begehrte Urlaub dem B. Rilchmann geftattet.

Das Direktorium übersendet folgende Both: Un die Wohlthater des Kant. Waldfatten. fchaft:

gefeggebenden Rathe.

Burger Reprafentanten !

1799. legt das Vollziehungsdirektorium den gezu bezeugen, welche so allgemein gegen die fengebenden Rathen zur endlichen Genehmigung keidenden des Kantons Waldstatten herrscht. vor, den Verkauff einer Rationalmatten, gez Schwyz, den 14. Nov. 1799. schoffe, Die Verwaltungskammer des Kant Leiner Kanfanne gelegen.

Die Bermaltungstammer Des Rant. Leman,

- findet, daß dieser der Ration zuträglich sev. Republifanischer Gruß!

Der Prafident des Bollgiehungedireftoriums. Gavarn.

Im Mamen des Direft. der Gen. Geft. Mouffon.

Rubn fodert Berweifung an eine Commise

Desloes folgt und fordert in zwei Tagen ein Gutachten. Der Antrag wird angenommen und in die Commiffion geordnet: Gecretan,

Rilchmann will wohl der Verweifung an gesetzbuch zu arbeiten, weil es traurig if, eine Commission beistimmen, findet aber den unter dem Reich der Grundsaße noch so bar Begenstand nicht so deinend um bie Mariet den Reich der Grundsaße noch so bar feit in dieser Rucksicht: allein, da die Consitus Rilchmann fordert für 14 Tage Urlaub tion unfre alten Gefete beibehalt, bis neue

Actermann stimmt Subern bei, und will

(Die Fortsetzung folgt.)

Um Ende des Monats November wird die Das Vollziehungsdireftorium der einen und uns erfte Rechenschaft von den eingekommenen uns theilbaren helvetischen Republit, an die terstützungen für den Kanton Waldstatten im Druf erscheinen, und ausgetheilt werden. 34 mache diefe vorläufige Ungeige, um Gelegenheit ju haben, meinen Dant, meine Ruhrung of In Befolgung des Gesetzes vom 13. Merz fentlich für die menschenfreundliche Theilnahme

Regierungs, Commiffar.